

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 18. Oktober 2004

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-300

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: I 15-1.15.2-22/04

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-15.2-43

Antragsteller:

ercolith® engineering GmbH
Hauptstraße 6
99310 Görbitzhausen/WT

Zulassungsgegenstand:

Wandbauart ercolith-Wandbausystem

Geltungsdauer bis:

31. Oktober 2009

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und sechs Anlagen.

*

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-15.2-43 vom 30. August 1996.
Der Gegenstand ist erstmals am 31. Juli 1991 allgemein bauaufsichtlich/baurechtlich zugelassen worden.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreter des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Das ercolith-Wandbausystem mit Styroporbeton-Wandelementen besteht aus geschosshohen, 100 cm breiten, tragenden Wandtafeln aus Styroporbeton.

Die Wandelemente sind 30 cm bis 40 cm dick und erhalten 3 kreiszylindrische Aussparungen (Röhren) und 2 halbkreisförmige Vertiefungen an den Längsfugen mit 20 cm Durchmesser. Die Hohlräume werden nach statischen Erfordernissen mit Ortbeton verfüllt.

Der Aufbau des Wandsystems ist in Anlage 1 dargestellt.

1.2 Anwendungsbereich

Das ercolith-Wandbausystem darf für Gebäude mit vorwiegend ruhenden, gleichmäßig verteilten Verkehrslasten verwendet werden.

Außenwände mit Styropor-Wandelementen müssen mindestens 30 cm über Erdgleiche liegen.

Dies gilt nicht, wenn kein drückendes Wasser ansteht und bei nichtbindigen Böden eine Abdichtung mindestens entsprechend DIN 18 195-4 aufgebracht wird bzw. bei bindigen Böden und/oder der Möglichkeit des Auftretens von Schichtwasser eine Abdichtung nach DIN 18 195-5 und eine Dränage nach DIN 4095 angeordnet wird.

Die dem Erdreich zugewandten Elementstöße sind vor dem Aufbringen der Abdichtung voll und bündig zu verfugen.

Treppen dürfen nicht in Styroporbeton-Wandelemente eingespannt werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Styropor-Beton

Der Styropor-Beton wird wie folgt bereitet:

Das aufschäumbare Polystyrol wird zu Perlen von 2 bis 5 mm Durchmesser mit einem Schüttgewicht von ca. 12 g/l expandiert. Die Polystyrolperlen werden mit Zement, Schaum und Wasser gemischt. Die Mischungsverhältnisse in Abhängigkeit von der Rohdichte sind beim DIBt und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegt.

Die Trockenrohddichte muss mindestens 350 kg/m^3 und darf höchstens 850 kg/m^3 betragen. Die Druckfestigkeit f_{ck} darf $1,8 \text{ MN/m}^2$ und die Biegezugfestigkeit f_{ctk} $0,8 \text{ MN/m}^2$ nicht unterschreiten.

2.1.2 Wandelemente

Die auftretenden Abweichungen von den Sollmaßen (siehe Anlage 2) dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

Längen und Breiten der Elemente	$\pm 5 \text{ mm}$
Höhe der Elemente	$\pm 5 \text{ mm}$
Hohlraummaße	+2 mm und -0 mm

In planmäßiger Lage des Elements darf die Neigung der Innenflächen gemessen über die ganze Elementhöhe um höchstens 3 mm von der Lotrechten abweichen.

Beim stirnseitigen Aneinanderstellen zweier Elemente darf keine durchgehende Fuge entstehen.